

## **Beschluss des Landrats vom 27.08.2026**

Nr. 1910

### **108. Beibehaltung des bisherigen Unterstützungsstandards für Schutzbedürftige mit Aufenthaltsbewilligung**

2026/6359; Protokoll: gs

Landratspräsident **Andreas Dürr** (FDP) erklärt, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss entgegenzunehmen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) sagt, dass der Vorstoss offene Türen einrenne. Man arbeitet schon lange am Thema. Es gab dazu eine Konferenz der Sozialdirektoren. Dort wurde die Thematik mit Bundesrat Beat Jans erläutert. Fakt ist, dass man für die Status-S-Flüchtlinge nach fünf Jahren keine Unterstützung mehr bekommen wird. Der Bund hat dies bisher während sieben Jahren mitfinanziert. Jetzt hört die Finanzierung nach fünf Jahren auf. Der Bund hat bisher vorgeschrieben, dass die Status-S-Flüchtlinge gleich behandelt werden müssen wie die Sozialhilfebeziehenden im Kanton. Wenn der Bund nun nach fünf Jahren nichts mehr bezahlt, wollte er überlegen, den Kantonen keine Vorschriften mehr zu machen, wie sie die Unterstützung nach den fünf Jahren leisten sollen. Dieses Vernehmlassungsverfahren läuft nun auf Bundesebene. Die Vorschrift, dass man gemäss Sozialhilfe- und nicht mehr nach Asylstandard unterstützen muss, soll gestrichen werden. Damit wären die Kantone frei. Der Kanton ist aktuell in der Halteposition. Zur Frage von Motion und Postulat: Die Stossrichtung stimmt für den Regierungsrat – schwieriger sind die formalen Aspekte. Ohne formaljuristisch sein zu wollen: Die Unterstützung ist kantonal in der Asylverordnung geregelt. Der Regierungsrat kann den Satz über diese Verordnung selber auf das Asylniveau herabsetzen, wenn die Bundesvorschrift wegfällt. Das wäre also ohne Parlament und Gesetzesrevision möglich. Damit wäre ein Postulat das bessere Instrument als eine Motion. Ein anderer Aspekt ist, dass das Thema noch nicht mit den Gemeinden diskutiert werden konnte. Hier gibt es die Konsultativkommission Sozialhilfe. Jetzt kann man sagen, dass alle Gemeinden dafür sein werden, weil es eine finanzielle Entlastung bringt. Wenn nun aber eine Motion überwiesen wird, so wäre sie – Status heute – nicht ganz bundesrechtskonform. Der Motionär hat sich aber informiert und festgehalten, eine Regelung müsse «im Einklang mit dem Bundesrecht» sein. Das ist selbstverständlich. Wenn das Bundesrecht nicht geändert würde, bleibt alles beim Alten. Wenn es geändert würde, hätte der Regierungsrat die Handlungsfreiheit – und er könnte über die Verordnung tätig werden. Darum wäre ein Postulat richtig. Wenn an der Motion festgehalten werden soll, dann ist dies eben so. Die Bedenken wurden aber angebracht.

**Pascal Ryf** (Die Mitte) als Motionär kann die Bedenken nachvollziehen. Darum auch wurde die Frage im Vorfeld mit dem Sozialamt abgeklärt und der Passus eingefügt, dass eine Regelung im Einklang mit dem Bundesrecht sein müsse. Dieses ist aktuell in der Vernehmlassung. Wenn der Regierungsrat die Regelung nicht anpasst, wird es enorme Zusatzbelastungen für die Gemeinden geben. Darum war es wichtig, dass das Parlament sagen kann, dass eine solche Anpassung erfolgen soll. Andere Kantone wie Zürich oder Graubünden sind bereits an einer Anpassung. Wenn man dies im Kanton Basel-Landschaft nicht machen würde, hätte dies stark negative Auswirkungen, weil es noch attraktiver wäre, sich hier niederzulassen.

Nicht nur weil Regierungsrat Anton Lauber bei der Mitte ist – es würde auch einem anderen Regierungsrat Glauben geschenkt, wenn er hier zur Protokoll gibt, dass diese Regelung angepasst und umgesetzt wird. Darum soll nicht über formale Belange diskutiert werden. Der Redner ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Im Protokoll wird es heissen, dass der Regierungsrat

gesagt hat, er werde diese Anpassung vornehmen. Dieser Aussage darf Glauben geschenkt werden. Wenn die anderen Fraktion einverstanden sind, würde im Sinne der Effizienz umgewandelt.

://:      Das Vorstoss wird stillschweigend als Postulat überwiesen.

---